

Offene Nachfragen aus der Sitzung des Stadtrates am 21. März 2023

Öffentlicher Teil

TOP 2.5: Einwohneranfrage - Am Klosterholz / 2. Bauabschnitt Vorlage: EAF-0120/2023

Der **Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion, Herr Kraft**, fragt, welche Investitionen der TAVEE auf dem Stadtgebiet, insbesondere am Klosterholz, plant.

Eine schriftliche Beantwortung wird zugesagt.

Antwort:

In einem ersten Bauabschnitt wurde die Straße Am Klosterholz in Eisenach gemeinsam mit der Stadtverwaltung Eisenach erschlossen. Die Bauarbeiten hier begannen April 2014 und konnten August 2015 abgeschlossen werden.

Am 09.02.20217 fand dann eine erste Planungsbesprechung vor Ort betreffs des geplanten weiteren Ausbaus der Straße Am Klosterholz statt. Hier waren Vertreter des damaligen Tiefbauamtes der Stadt Eisenach, des Planungsbüros und des TAV Eisenach-Erbstromtal anwesend. In dieser ersten Beratung wurde die Aufgabenstellung in Bezug auf den Neubau der unterirdischen Medienleitungen (Trinkwasserleitung und Mischwasserkanal) und dem Straßenausbau, einschließlich der Herstellung eines Stützwandabschnittes besprochen. Unser Verband hatte zur Unterstützung der Aufnahme dieses Vorhabens in den Haushaltsplan der Stadt Eisenach, ein entsprechendes Dringlichkeitsschreiben im Februar 2017 übermittelt. Im Nachgang zu dieser Haushaltsanmeldung hat unser Verband im März 2017 die Anlieger zu den vorhandenen und geplanten Hausanschlussleitungen schriftlich und in Ortsterminen befragt. Im Monat April 2017 wurde das Planungsgebiet vermessungstechnisch erfasst, um die Planungen zu ermöglichen. In den Monaten Juli/August 2017 fanden die von der Stadtverwaltung Eisenach und vom TAV Eisenach-Erbstromtal gemeinsam beauftragten Baugrunderkundungen statt. Am 04.07.2018 teilte die Stadtverwaltung Eisenach unseren Verband eine Terminverschiebung betreffs eines möglichen Baubeginns für das Jahr 2020 mit.

Der TAVEE hatte in den Jahren 2018 bis 2022 das Vorhaben Eisenach, Am Klosterholz 2. BA, Planung jährlich mit Planungskostenansätzen für die Bereiche Trink- und Abwasser in seinem Wirtschaftsplan aufgenommen. Aufgrund der nichtmöglichen Finanzierung des Straßenbaus durch die Stadtverwaltung Eisenach wurden diese Planungen nicht weitergeführt. Unserem Verband liegt die Vorentwurfsplanung vom 09.08.2018 vor. Eine weitere Planungstiefe wurde nicht beauftragt, da der TAV Eisenach-Erbstromtal nur in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Eisenach die weiteren Planungsschritte beauftragen wird. Der Zustand der vorhandenen Medienleitungen für Trink- und Abwasser lässt deren weiteren Betrieb auch in den kommenden Jahren noch zu.

TOP 2.8: Einwohneranfrage - Fällung von Bäumen im Thälmannviertel Vorlage: EAF-0123/2023

Der **Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion, Herr Kraft**, fragt nach dem Umfang und den rechtlichen Grundlagen der Besitzstandswahrung der Garagennutzer.

Eine schriftliche Beantwortung wird zugesagt.

Antwort:

Mit den Garagenvereinen gibt es langfristige Verträge, welche nur eingeschränkte Kündigungs-rechte enthalten.

Einen gesetzlichen „Bestandsschutz“ gibt es nicht mehr.